



Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 058-14/2021.2

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Herrn

[REDACTED]

[REDACTED]@fragenstaat.de

Ihre Nachricht vom : 7. März 2021
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in : [REDACTED]
Telefon : +49 (361) [REDACTED]
Erfurt, den : 11. März 2021

Unterlagen zur Prüfung der luca-App [#214520] -Eingangsbestätigung-

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres Antrags nach dem Thüringer Transparenzgesetz auf Auskunft über amtliche Informationen vom 7. März 2021.

Bei der Beantwortung Ihres Antrags auf Auskunft handelt es sich um eine öffentliche Leistung nach § 15 Abs. 1 Thüringer Transparenzgesetz. Diese ist grundsätzlich mit der Erhebung von Verwaltungskosten verbunden, es sei denn es handelt sich nur um einen geringfügigen Aufwand. Es spricht viel dafür, dass im vorliegenden Fall der Aufwand nicht geringfügig ist, da Ihr Informationsinteresse umfassend ist. Darüber hinaus ist es sehr wahrscheinlich, dass ein Drittbeteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 4 ThürTG durchzuführen ist.

Auch möchte ich darauf hinweisen, dass sowohl nach § 4 Abs. 2 ThürTG als auch § 12 Abs. 2 ThürTG der Informationszugang in noch laufenden Verfahren nur eingeschränkt möglich ist.

Der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) wird die Angelegenheit prüfen und sich für den Fall, dass Kosten anfallen sollten, vorab mit einer Kostenschätzung erneut an Sie wenden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

